

Ausgewählte Fragen zum gottesdienstlichen Leben

1 Gottesdienst als Mitte des Gemeindelebens

- 2 Sakramente und Kasualien – personelle Zuständigkeit
- 3 Sakramente und Kasualien – örtliche Zuständigkeit

Worum geht es?

Das Gemeindeleben ist vielfältig. Traditionell und gemäss heutiger Kirchenordnung umfasst es (in dieser Reihenfolge) den Gottesdienst, die kirchlichen Handlungen, Unterricht und Bildung, Diakonisches Handeln und Weitere Dienste sowie die Seelsorge.

Im Zusammenhang mit einer Reduktion von Ressourcen wird es auch darum gehen, Verzicht zu leisten und zu entscheiden, was weiterhin in welchem Mass aufrecht erhalten werden muss bzw. soll. Dieser Umstand wirft unter anderem die Frage nach dem Stellenwert des Gottesdienstes im Gemeindeleben auf. Im Teilprojekt INHALT wird darüber diskutiert, den Gottesdienst hervorzuheben und diesen als Mitte des Gemeindelebens zu bezeichnen. Dabei geht das Verständnis des Gottesdienstes über dasjenige des Sonntagsgottesdienstes hinaus und umfasst alle gottesdienstlichen Feiern, die in den Gemeinden stattfinden. Dazu zählen insbesondere auch die Feier der Sakramente und die kirchlichen Handlungen ...

Wir sind interessiert daran zu erfahren, welches Ihre diesbezüglichen Überlegungen sind.

Es resultieren folgende Fragen:

- ⇒ Welche Argumente sprechen für den Gottesdienst als Mitte des Gemeindelebens, welche sprechen dagegen?
- ⇒ Bildet der Gottesdienst die Mitte des Gemeindelebens?

Ausgewählte Fragen zum gottesdienstlichen Leben

- 1 Gottesdienst als Mitte des Gemeindelebens
- 2 **Sakramente und Kasualien – personelle Zuständigkeit**
- 3 Sakramente und Kasualien – örtliche Zuständigkeit

Worum geht es?

Bei den kirchlichen Handlungen werden die **SAKRAMENTE** und die **KASUALIEN** unterschieden.

Die **SAKRAMENTE** sind **TAUFE** und **ABENDMAHL**.

Zu den **KASUALIEN** zählen insbesondere: **TRAUUNGEN**, **BEERDIGUNGEN**, **KONFIRMATION**.

Traditionell und gemäss geltender Kirchenordnung sind diese kirchlichen Handlungen ausschliesslich Sache der Pfarrerrinnen und Pfarrer, das heisst an das Pfarramt gebunden.

Wir sind interessiert daran zu erfahren, ob bzw. unter welchen Umständen kirchliche Handlungen auch durch andere Personen als durch Pfarrerrinnen und Pfarrer durchgeführt werden können sollen.

Es resultieren folgende Fragen:

- ⇒ Welche Aspekte sind in Bezug auf die Verantwortung und bei der Durchführung der kirchlichen Handlungen zu beachten?
- ⇒ Wer darf diesen kirchlichen Handlungen vorstehen (Pfarrperson / Sozialdiakon/in)?
- ⇒ Gibt es in dieser Hinsicht einen Unterschied zwischen der Zuständigkeit für Sakramente einerseits und Kasualien andererseits?

Ausgewählte Fragen zum gottesdienstlichen Leben

- 1 Gottesdienst als Mitte des Gemeindelebens
- 2 Sakramente und Kasualien – personelle Zuständigkeit
- 3 Sakramente und Kasualien – örtliche Zuständigkeit**

Worum geht es?

Die Durchführung von kirchlichen Handlungen (Sakramente und Kasualien) ist gemäss geltender Kirchenordnung an die Ortskirchgemeinde bzw. deren Pfarrpersonen gebunden. Das heisst: Getauft, getraut und bestattet wird in der Wohnsitzgemeinde.

Aufgrund von Entwicklungen in der jüngeren Zeit und mit Blick auf die Zukunft ist die Bindung der kirchlichen Handlungen an die Ortskirchgemeinde zu prüfen. Mit einer Aufhebung dieser Bindung sind allerdings Konsequenzen verbunden (bspw. Kontaktpflege, Konkurrenzierung), die bei einer solchen Entscheidung mit zu bedenken sind.

Wir sind interessiert daran zu erfahren, wie Sie diese Thematik beurteilen.

Es resultieren folgende Fragen:

- ⇒ Welche Argumente sprechen für eine Aufhebung der territorialen Bindung der kirchlichen Handlungen an die Ortskirchgemeinde, welche dagegen?
- ⇒ Kann die territoriale Bindung der kirchlichen Handlungen an die Ortskirchgemeinden aufgehoben werden? Ggf. unter welchen Bedingungen?